

### **1. Allgemeine Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Politik**

Vergleiche hierzu den Kernlehrplan Politik S. 34ff und die Rahmenvorgabe für die politische Bildung S.33 ff.

### **2. Klassenarbeiten / Klausuren**

Fallen nicht an.

### **3. Sonstige Mitarbeit**

Die Basis der Leistungsbeurteilung bilden die mündlichen Beiträge aufgrund eigener Gedanken, Lehrer- und Schülerimpulse, der Hausaufgaben und Aufgabenstellungen im Unterricht.

Zum einen zählt die Quantität der Beiträge, zum anderen die Qualität: Je nach den Anforderungsstufen werden mündliche Äußerungen bewertet sowie Leistungen, die aus Einzelarbeit, Partnerarbeit und Gruppenarbeit hervorgehen.

Der Bereich I umfasst vor allem reproduktive und einfach strukturierte Leistungen: z.B. einen Text Sinn entnehmend vorlesen, auswendig Gelerntes wiedergeben oder Bekanntes Wiederholen, einfache Aufgabenstellungen bewältigen.

Der Bereich II umfasst die Anwendung von Gelerntem, z.B. die Reorganisation von Textinhalten, die Untersuchung von (Text)Quellen nach vorgegebenen Aspekten, die adressatenorientierte Präsentation von Ergebnissen, das Übertragen von bekannten Sachverhalten auf andere Situationen.

Der Bereich III umfasst problemlösende und konstruktiv-kritisch bewertende Aufgabenstellungen, z.B. die eigenständige Erörterung und Bewertung von Sachverhalten, die kreative, selbständige Entwicklung von Lösungen/Lösungsansätzen. Hierhin gehören eigenständige Impulse, Beiträge und Fragen, die die Unterrichtsprogression ermöglichen und die eigenständige Organisation und Evaluation von Lernprozessen. Auch die Urteilsbildung ist hier anzusiedeln.

Schriftliche Beiträge aus dem Unterricht werden analog bewertet, d.h. eher reproduktive Beiträge haben einen niedrigeren Stellenwert als reorganisierende, innovative, kreative und problemlösende.

Hausaufgaben werden gemäß den Vorgaben in der Regel nicht benotet, jedoch wird benotet, ob ein Schüler sinnvolle Beiträge leisten kann in der Unterrichtsphase, in der der Inhalt der Hausaufgaben eine Rolle spielt.

Im mündlichen und schriftlichen Ausdruck wird die Darstellungsleistung bewertet, eine gute Leistung beinhaltet die Verwendung der Fachsprache, einen adäquaten Wortschatz, sowie angemessenen Sprachrichtigkeit und Adressatenbezogenheit.

Im Unterrichtsgespräch beinhaltet eine gute Leistung, dass sich die Beiträge auf andere beziehen und Kritik konstruktiv erfolgt.

Bei Partner- und Gruppenarbeit muss die Methodenkompetenz – je nach Lernstand – sichtbar werden, d.h. man arbeitet im Team, beachtet die Kommunikations- und Präsentationsregeln, gibt anderen Hilfestellung und lässt sich helfen.

Neben den mündlichen und schriftlichen Beiträgen im Unterricht gibt es viele Möglichkeiten des sonstigen Engagements (z.B. Kurzvortrag, Referat, Protokoll, Portfolio, Plakatgestaltung, praktische Leistungen wie das Mitbringen von Material, Engagement bei szenischem Spiel u.Ä.).

Leistungsbewertung im Fach Politik

Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, einzelne Hausaufgaben zu bewerten und die Heftführung zu beachten. Eine vollständige und lesbare Dokumentation aller Hausaufgaben gehört ebenso zur Heftführung wie die vollständige und lesbare Mitschrift der Tafelanschriften und der Aufgaben aus dem Unterricht sowie der vereinbarte Umgang mit Arbeitsblättern.

### **Heftführung**

Name:

Dein Heft ist,

- sehr sauber
- ordentlich
- nicht ordentlich
- übersichtlich
- unübersichtlich
- in der richtigen Reihenfolge
- meist in der richtigen Reihenfolge
- nicht in der richtigen Reihenfolge geführt.

Aufgaben/Hausaufgaben wurden

- verbessert / ergänzt
- nicht verbessert / ergänzt

Die Heftregeln sind

- sehr gut
- gut
- befriedigend
- ungenügend beachtet.

Das solltest du noch beachten:

- Blätter einkleben/abheften
- Schrift
- Überschriften unterstreichen
- Datum
- Lineal benutzen
- Zeichnungen mit Bleistift
- Zeilenabstände größer/kleiner
- Absätze
- Rand lassen
- sauberer arbeiten
- Seitennummerierung
- Deckblatt gestalten

Bemerkung:

Beurteilung: